

Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

# 1. Hauptteil

Studienstruktur und Kernaussagen

## **Inhalt**

<b>1.1 Factsheet.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Ausgangslage und Kontext .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3 Konkrete Fragestellungen und Hypothesen.....</b>	<b>4</b>
<b>1.4 Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>1.5 Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
<b>1.6 Empfehlungen .....</b>	<b>10</b>

## 1.1 Factsheet

1. Einvernehmlich gefundene Umgangsregelungen fördern das Kindeswohl.
2. Ein geringes Konfliktniveau zwischen Eltern in Umgangsfragen schützt die psychische Entwicklung von Kindern.
3. Kinder zeigen eine gute Lebenszufriedenheit, wenn sie intensiven Kontakt zu beiden Elternteilen haben können.
4. Beratung durch die Jugendhilfe wird selten in Anspruch genommen, und häufig abgebrochen.
5. Kinder erleben Anhörungen im Verfahren als belastend.
6. Kinder zeigen eine gute Kompetenzentwicklung und weniger psychische Auffälligkeiten, wenn Eltern Umgangsabsprachen konfliktarm und ohne Einbindung der Familiengerichtsbarkeit treffen können.
7. Das Umgangsrecht konfligiert bei häuslicher Gewalt mit Fragen des Opferschutzes.
8. Großeltern bilden als Schutzfaktoren eine wichtige Ressource für Kinder im Kontext von Trennung und Scheidung. Es bedarf einer Stärkung ihrer Position in familienrechtlichen Fragen.

## 1.2 Ausgangslage und Kontext

Rund 200.000 Kinder und Jugendliche sind jedes Jahr von der Scheidung beziehungsweise Trennung ihrer Eltern betroffen (Rücker, 2019). Für Kinder und Jugendliche stellt die Scheidung und Trennung ihrer Eltern eine einschneidende Lebenssituation dar, die mit erheblichen Veränderungen in ihrem bisherigen Lebensalltag verknüpft ist. Neben dem eventuellen Erleben der einhergehenden Konfliktmuster zwischen den Eltern, vollzieht sich eine unter Umständen drastische Veränderung ihres Lebensalltags sowie massive Einschnitte in der Kommunikation und Interaktion mit Freunden und Familienangehörigen. Darüber hinaus implizieren Trennungen und Scheidungen häufig einen Wohnortwechsel, womit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen weitere Umgewöhnungsprozesse verbunden sind.

Zentrale Grundlagen bei Trennungen und Scheidungen sind die familienrechtlichen Regelungen zum Umgangsrecht der Elternteile mit ihren Kindern und damit die Ausgestaltung und Ausübung des Sorgerechts.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts und die Sicherstellung regelmäßiger Kontakte mit beiden Elternteilen für das Kindeswohl die zuträglichste Variante darstellt. Ausgenommen davon sind akute Kindeswohlgefährdungen durch einen der Elternteile oder ähnliche Situationen und Konstellationen.

Mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurden Gesetzesänderungen vorgenommen, die den Kontakt des Kindes zu beiden Elternteilen soweit wie möglich sichern sollen. Paragraph 1626 Absatz 3 Satz 1 des BGB enthält den Grundsatz, dass zum Wohl des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen gehört. Diesem Ziel dient u.a. die Ausgestaltung des Umgangsrechts als Recht des Kindes, mit dem eine entsprechende Umgangsverpflichtung und –berechtigung der Eltern korrespondiert (§ 1684 Absatz 1 BGB). Zudem wurden wichtige Neuregelungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) eingeführt, die neben der Stärkung konfliktvermeidender sowie konfliktlösender Elemente (vgl. BT-Drs. 16/6308, Seite 164) insbesondere auch eine bessere Durchsetzbarkeit (Vollstreckbarkeit) bestehender Umgangsrechte gewährleisten sollten. An diese genannten Gesetzesänderungen knüpfte sich die Hoffnung auf eine Reduzierung der Streitfälle und auf Verbesserungen bei der Wahrnehmung und Durchsetzbarkeit von Umgangsrechten.

Unabhängig von der Rechtsreform ist es erforderlich, Umgangsvereinbarungen zu untersuchen, um Empfehlungen für einen möglichst Kindeswohl-sensiblen Umgang geben zu können.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Blick auf das Erleben und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Das Erkenntnisinteresse besteht dabei darin, fundierte Kenntnisse darüber zu erlangen,

- wie der **Umgang** ausgestaltet sein sollte, um dem Kindeswohl am besten zu entsprechen,
- ob einvernehmlich gefundene Umgangsregelungen das Kindeswohl fördern,
- wie sich Umgangsverfahren und Anhörungen auf das Kindeswohl auswirken,
- ob die Kinder mit dem Umgang zufrieden sind,
- ob sich auf Seiten der Kinder die Belastungen und Ressourcen in Abhängigkeit des Konfliktniveaus der Eltern unterscheiden,
- ob sich **Muster** und/oder **Kriterien** abbilden lassen, die bei Vorliegen bestimmter Konstellationen (familiär, ökonomisch etc.) bestimmte Umgangsgestaltungen empfehlenswert erscheinen lassen,
- ob– insbesondere in konflikthaften Trennungssituationen - Eltern die Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen,
- und wenn ja, ob sie damit zufrieden sind.

### **1.3 Konkrete Fragestellungen und Hypothesen**

Aus dieser Ausgangslage heraus ergeben sich für die Studie folgende übergeordnete Fragestellungen und Aufgaben:

- Analyse des internationalen Forschungsstandes in westlichen Gesellschaften hinsichtlich der Ausgestaltung des Umgangs und der Auswirkungen auf das Wohl von Kindern und Eltern.
- Der zentrale Fokus unserer Studie in Deutschland führt zu den Fragestellungen:
  - wie Kinder und Eltern die Umgangskonstellationen erleben und
  - wie sich die konkrete Ausgestaltung des Umgangs auf ihre Entwicklung auswirkt.

- Wie verändert sich in der Retrospektive die Wahrnehmung des Trennungsgeschehens und des Umgangs seitens der in der Kindheit und Jugend von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffenen jungen Erwachsenen?
- Welche spezifischen Anforderungen ergeben sich an Umgangsfragen bei Vorliegen häuslicher Gewalt, und wie gut gelingt ein wirksamer Opferschutz?

#### **1.4 Methodik**

Die im Rahmen der Studie zusammengetragenen Ergebnisse wurden auf verschiedenen Wegen generiert. Als Vorarbeit zur Basisstudie in Deutschland wurden zunächst mittels umfassender Literaturrecherche internationale Forschungsergebnisse im Themenfeld Kindeswohl und Umgang analysiert. Hierbei galt es unter anderem zu überprüfen, ob Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern in Abhängigkeit vom Umgangsmodell bestehen, und welche Faktoren sich im Kontext von Trennung und Scheidung als kindeswohlförderlich erweisen.

Für die bundesweit durchgeführte Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wurden Trennungs- und Scheidungsfamilien rekrutiert. Von besonderem Interesse war die Untersuchung verschiedener Umgangskonstellationen mit Blick auf das Wohl von Kindern. Beispielsweise wurde geprüft, unter welchen Umständen Trennungen und Scheidungen gelingen, ohne die Kinder über Gebühr zu belasten (einvernehmlicher Umgang versus konflikthafte Umgangsregelungen, Verfügbarkeit von Elternteilen und anderen Bezugspersonen als Schutzfaktoren). Daneben wurden Kinder und Eltern danach gefragt, ob sie Beratungsleistungen durch das Jugendamt in Anspruch genommen haben, und ob ein familiengerichtliches Verfahren zur Festlegung des Umgangs stattgefunden hat. Zur Gewinnung solcher Erkenntnisse wurde ein Fragebogen konzipiert, außerdem wurden standardisierte Erhebungsverfahren eingesetzt. Die Erhebungen fanden bei den Familien zu Hause statt, womit diese Studie in der Bundesrepublik ein Novum darstellt.

Während die Basisstudie als Querschnittstudie angelegt ist und sich vor allem auf die ersten drei Jahre nach der Trennung/Scheidung bezieht, wurden in eine online basierte retrospektive Befragung junge Erwachsene eingebunden, bei der die Trennung oder Scheidung der Eltern schon mehr als drei Jahre zurücklag. Ein Hauptaugenmerk dieser Studie liegt bei der nachträglichen Bewertung der Umgangskonstellationen durch die jungen Erwachsenen, sowie bei der Entwicklung des Verhältnisses zu den Elternteilen im zeitlichen Verlauf. Auch in dieser Studie

kamen ein spezifisch hierfür konzipierter Fragebogen, sowie ein standardisiertes Erhebungsverfahren zum Einsatz.

Zur Erfassung spezifischer Erfordernisse und Herausforderungen in Umgangsfragen bei häuslicher Gewalt fand außerdem eine Befragung von Müttern in Frauenhäusern statt. Kinder und ihre Mütter berichteten hierbei das Erlebte und schilderten, welche Schwierigkeiten sich aus dem Umgangsrecht für ihre persönliche Situation als Opfer ergeben. Auch in diesem Setting wurden ein eigens konzipierter Fragebogen, sowie standardisierte Erhebungsverfahren verwendet.

### **1.5 Ergebnisse**

Die internationale Forschung legt Ergebnisse vor, wonach Kinder, die im Wechsel betreut werden, vergleichsweise vorteilhaftere Entwicklungen aufweisen. Vorteile ergeben sich demnach beispielsweise durch geringere psychische Belastungen sowie gute kognitive Entwicklungen. Wird neben dem Umgangsmodell der Einfluss weiterer Faktoren, wie zum Beispiel das Konfliktniveau zwischen den Eltern, der sozioökonomische Status und der Erziehungsstil betrachtet, nimmt die Bedeutung des Umgangsmodells für das Wohl der Kinder ab. Insbesondere einvernehmlich gefundene Umgangsregelungen sowie ein geringes Maß an Konflikten zwischen den Eltern erweisen sich als förderlich für das Kindeswohl.

Die Bedeutung von Großeltern als wertvolle Ressource für Kinder im Kontext von Trennung und Scheidung wird international belegt. Kinder haben den Ergebnissen zur Folge dann einen guten Kontakt zu beiden Großeltern, wenn ein intensiver Kontakt zu beiden Elternteilen trotz Trennung oder Scheidung bestehen bleibt.

Im Vergleich zur internationalen Forschung erweisen sich die Umgangsmodelle bei der in Deutschland durchgeführten Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ als weniger bedeutsam für das Kindeswohl.

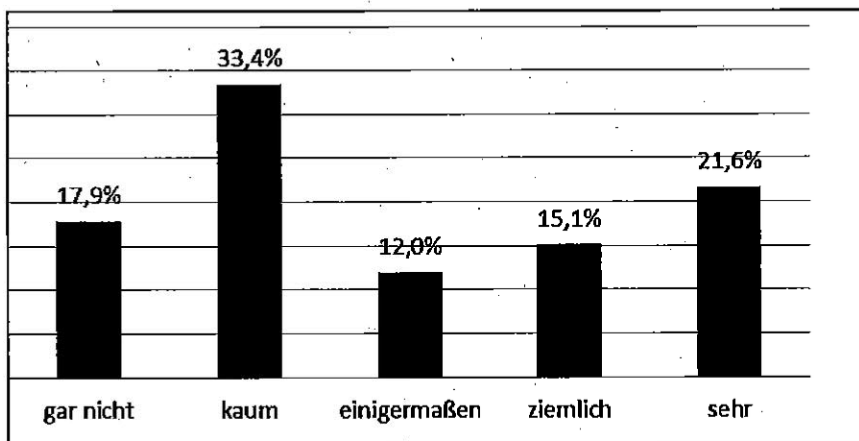
Vielmehr weisen Kinder beispielsweise dann eine hohe gesundheitsbezogene Lebensqualität auf, wenn neben dem Kontakt zur Mutter auch ein intensiver Kontakt zum Vater, und eine gute Beziehung zu Geschwistern und Großeltern besteht. Unabhängig vom Umgangsmodell zeigen sich die Kinder in dieser Studie überwiegend zufrieden mit ihrer Lebenssituation, wenn hohe Betreuungsanteile durch beide Elternteile gewährleistet sind. Dieser Zusammenhang be-

stätigt sich offenbar auch langfristig. Während junge Erwachsene in der retrospektiven Befragung eine Verschlechterung im Verhältnis zum Vater bei geringerer Kontaktintensität schildern, trägt eine höhere Kontaktintensität auch langfristig zu einem positiv bewerteten Verhältnis zum Vater bei. Junge Erwachsene schildern, dass sie vor allem in der ersten Zeit nach der Trennung unzufrieden mit dem Umgang waren, wenn sie überwiegend von einem Elternteil betreut wurden. Übrigens überschätzen Elternteile häufig die Zufriedenheit Ihrer Kinder mit dem Umgang (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1.** Ist Ihr Kind mit der Umgangsregelung zufrieden?

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	102	20,4
kaum	30	6,0
einigermaßen	102	20,4
ziemlich	143	28,7
sehr	122	24,4
Gesamt	499	100,0

In der Studie Kindeswohl und Umgangsrecht glaubt jeder zweite Elternteil, dass die Kinder zufrieden mit dem Umgang seien. Dies trifft jedoch lediglich auf ein Drittel der Kinder zu, während jedes zweite Kind angibt, mit der Umgangsregelung unzufrieden zu sein (Abbildung 1).

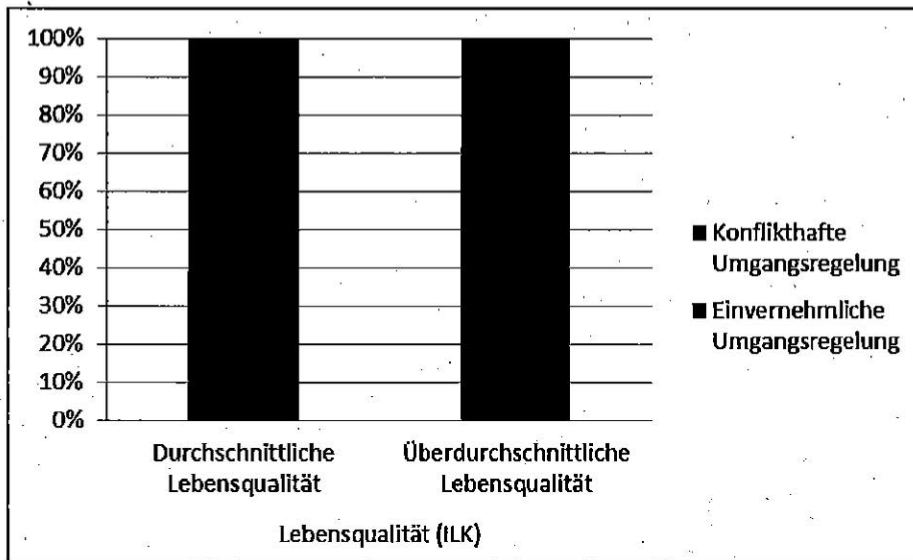


**Abbildung 1** Zufriedenheit der Kinder mit der Umgangsregelung

Als weitere „Gelingensbedingungen“ für kindeswohlsensibel ausgestaltete Trennungen und Scheidungen erweisen sich einvernehmlich gefundene Umgangsregelungen. Dort, wo Eltern



Umgang konfliktarm miteinander vereinbaren können, weisen Kinder eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität (siehe Abbildung 2), sowie eine gute Kompetenzentwicklung auf.



**Abbildung 2** Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Lebensqualität (ILK)

Kinder aus Familien mit einvernehmlich festgelegten Umgängen zeigen zudem seltener Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Belastungen. Umgekehrt reduzieren konflikthaft gefundene Umgangsregelungen die Lebensqualität sowie die Kompetenzentwicklung der Kinder; auch psychische Belastungen werden in konflikthaften Konstellationen häufiger gefunden. Kommt es zwischen Elternteilen zu dauerhaften Umgangsstreitigkeiten, nimmt die Lebensqualität der Kinder im zeitlichen Verlauf deutlich ab. Umgangskonflikte mit Einbindung der Familiengerichtsbarkeit nehmen mit Blick auf das Wohl von Kindern eine Sonderstellung ein: Mehrheitlich berichten Kinder als auch junge Erwachsene aus Trennungskontexten, Anhörungen bei Gericht als belastend empfunden zu haben. Oft hatten sie den Eindruck, dass sie sich zwischen Elternteilen entscheiden mussten, wodurch Loyalitätskonflikte entstanden (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2** Gefühl während der Befragung durch den Richter/die Richterin

	Häufigkeit	Prozent
sehr gut	3	5,3
gut	12	21,1
mittelmäßig	23	40,4
schlecht	11	19,3
sehr schlecht	8	14,0
Gesamt	57	100,0

Obwohl sowohl in der Studie Kindeswohl und Umgangsrecht als auch in der retrospektiven Befragung in mehr als der Hälfte der Fälle von Konflikten in Umgangsfragen berichtet wird, nehmen Trennungseltern selten Beratungen durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch. In den wenigen Fällen wo dies geschieht, konfliktieren die Elternteile erwartungsgemäß in Umgangsfragen. Ungünstig erweist sich, dass die Beratungen als wenig hilfreich, und bisweilen als unangenehm wahrgenommen werden. Beratungen werden in der Folge häufig abgebrochen. Die Gründe für die Abbrüche folgen dabei einem geschlechtsspezifischen Muster. Während Väter eine wahrgenommene Solidarisierung der überwiegend weiblichen Beratungskräfte mit der Mutter, sprich einen Mangel an Neutralität beklagen, bemängeln Mütter genau umgekehrt zu viel Neutralität. Dies betrifft insbesondere Konstellationen mit häuslicher Gewalt. Mütter berichten, dass die Beratungen selbst in solchen Fällen auf Augenhöhe geführt worden seien, in denen eine klare Positionierung seitens der Beratung sowie Opferschutz angebracht gewesen wäre.

Der Studienteil zur häuslichen Gewalt zeigt überdies, dass Mütter in Frauenhäusern häufig zunächst einmal den Wunsch haben, zur Ruhe zu kommen, und den Umgang für einen Moment auszusetzen. Überraschender Weise jedoch stellt kaum eine Mutter einen Antrag auf einen Umgangsausschluss. Die Gründe hierfür liegen darin, dass Mütter solche im Familienrecht verankerten Möglichkeiten kaum kennen, oder weil ihnen in Beratungen oder im Verfahren geraten wird, zum Wohle des Kindes zu kooperieren. Aus Furcht vor Repressalien stimmen die meisten Mütter einem Umgang zu, womit Begegnungen mit dem Täter häufig unvermeidlich und ein wirksamer Opferschutz kaum möglich sind.

## 1.6 Empfehlungen

Aus der internationalen Forschung geht hervor, dass Großeltern insbesondere in Phasen der Trennung von Eltern einen bedeutenden Stellenwert für ihre Enkelkinder haben. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden aus der Studie Kindeswohl und Umgangsrecht. Großeltern geben dort Kontinuität, wo es den eigenen Eltern gerade nicht gelingt. Großeltern sind im Familienrecht jedoch schwach abgebildet und es sollte über eine Stärkung nachgedacht werden, um solche wertvollen Verbindungen zwischen Enkelkindern und Großeltern im Zuge der elterlichen Auseinandersetzungen zu schützen.

Wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen (zum Beispiel durch das Vorliegen häuslicher Gewalt) sollen Eltern insbesondere auch in der akuten Trennungsphase darauf achten, dass die Kinder regelmäßig Kontakt zu beiden Elternteilen wahrnehmen können. Regelmäßige Kontakte zu beiden Elternteilen fördern das Kindeswohl einerseits über ein höheres Maß an Lebenszufriedenheit, sowie durch ein hohes Maß an gesundheitsbezogener Lebensqualität auf Seiten der Kinder.

Elternteilen, die sich konflikthaft zu Fragen des Umgangs auseinandersetzen ist dringend anzuraten, Beratung in Anspruch zu nehmen. Eltern die konfliktarm, oder gar einvernehmlich zu einem Umgang gelangen fördern das Kindeswohl durch ein höheres Maß an Lebensqualität, und eine bessere Kompetenzentwicklung auf Seiten der Kinder. Dagegen belasten Konflikte, vor allem wenn sie dauerhaft stattfinden die Lebensqualität der Kinder dramatisch.

Im Vergleich zur Prävalenz der konflikthaften Umgangsfälle nehmen nur wenige Eltern Beratungsleistungen in Anspruch. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, und liegen unter anderem darin, dass vielen Eltern Beratungsangebote entweder nicht bekannt, oder dass sie nicht weit genug verbreitet sind. Zudem brechen Mütter und Väter Beratungen häufig ab. Es ist wichtig, Beratungsangebote noch stärker als bislang bekannt zu machen. Der Beratungsansatz ist außerdem zu stärken und um Angebote zur Emotionsregulation zu erweitern. Trennungen und Scheidungen führen bei Elternteilen bisweilen zu massiven emotionalen Belastungen. Solchen Belastungen ist im Beratungsprozess Raum zu geben; emotional ausgeglichenen Elternteilen gelingt es leichter, das Wohl ihrer Kinder im Blick zu behalten.

Es sollen erweiterte Maßstäbe zu kindeswohlsensiblen Anhörungen bei Gericht angelegt werden. Hier, wie auch in anderen Bereichen, besteht Praxisentwicklungsbedarf. Die Professionen

profitieren von der Kompetenz im Bereich altersspezifischer Kommunikationstechniken mit Kindern, um Belastungen durch Anhörungen zu vermindern.